**A N T R A G**

**der Abg. Dennis Thering, David Erkalp, Michel Westenberger, Ralf Niedmers, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Wohlstand durch Mobilität – Handwerkerparken erleichtern, Wirtschaftsverkehr stärken**

Die Hanse verpflichtet! Hamburg ist seit Jahrhunderten eine bedeutende Handelsstadt und ein Hafenstandort von internationalem Rang. Der Transport von Waren und Gütern jeglicher Art ist nicht nur ein Markenzeichen unserer Stadt. Er ist sogar von überragender Bedeutung für den Wohlstand und das wirtschaftliche Wohlergehen der hiesigen Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Intelligent und effizient gesteuerte Güterverkehre sind von größter Wichtigkeit für den Standort Hamburg.

Gute Arbeitsbedingungen und gute Bedingungen für die Wirtschaft hängen unmittelbar zusammen. Die elementare Rolle des Wirtschaftsverkehrs für den Standort Hamburg wurde in den vergangenen Jahren allerdings leichtfertig unter den Teppich gekehrt. Ganz im Gegenteil: Viel zu oft wurde dieser nur als eine beliebig veränderbare Variable bei der Erfüllung verkehrsökologischer Ziele behandelt.

Mit unserem kürzlich vorgestellten Mobilitätskonzept „Mobilität weiter denken, Menschen verbinden“[[1]](#footnote-1) haben wir es uns u.a. zum Ziel gesetzt, Hindernisse für den Wirtschaftsverkehr in Hamburg ohne Abstriche bei der Verkehrssicherheit zu reduzieren. Daher setzen wir uns mit dem vorliegenden Antrag für eine deutliche Erleichterung der Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe ein.

Wie die CDU bereits 2016 mit einer Anfrage herausgearbeitet hatte (Drs. 21/3065) ist das in diesem Zusammenhang praktizierte Verfahren viel zu aufwendig und zeitaufwendig. So werden laut der Angaben des zuständigen Landesbetriebs Verkehr „*Ausnahmegenehmigungen werden nur erteilt, wenn die Dringlichkeit der Arbeit oder die Art der Tätigkeit einen längeren und häufigeren Weg zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle unmöglich macht*“[[2]](#footnote-2). Dafür müssen immer wieder aufs Neue umfangreiche Unterlagen vorgelegt werden. Und im Gegensatz zu dem in der Geschäftswelt üblichen Grundsatz „One Face to the Customer“ wird das Verfahren noch zusätzlich verkompliziert, indem „*Ausnahmegenehmigungen, die für insgesamt weniger als drei Monate gelten, […] nicht vom Landesbetrieb Verkehr sondern vom zuständigen Polizeikommissariat erteilt*“ werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge von zwei bis vier Wochen ist mit der heutigen Schnelllebigkeit der Geschäftswelt nicht mehr vereinbar.

Es verwundert kaum, dass die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren noch aus den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammt. Die seither auch durch den Onlineversandhandel immens gewachsene Verkehrsdichte sowie der seit Jahren anhaltende Bauboom machen eine Modernisierung dieser Regelungen dringend erforderlich. Diese sollte sich an der deutlich kundenfreundlicheren Lösung der Stadt Köln orientieren. Dort werden entsprechende Genehmigungen auf Antrag für die Dauer von einem Jahr für das gesamte Stadtgebiet erteilt. Zudem können die Genehmigungen auf bis zu sechs Fahrzeuge übertragen werden[[3]](#footnote-3).

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. das geltende Verfahren für Beantragungen von Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg grundlegend zu überarbeiten. Kernpunkte dieser Überarbeitung müssen sein:
2. Ausnahmegenehmigungen werden bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen für die Dauer von einem Jahr und für das gesamte Stadtgebiet erteilt.
3. Die Genehmigung kann auf bis zu sechs Fahrzeuge desselben Betriebs übertragen werden.
4. Für die Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg ist ausschließlich der Landesbetrieb Verkehr zuständig. Die Polizei Hamburg in Form der Polizeikommissariate ist von dieser sachfremden Aufgabe komplett zu entlasten.
5. Es wird neben dem postalischen Weg die Möglichkeit einer webbasierten Beantragung geschaffen.
6. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung zum Halten und Parken für Handwerksbetriebe im zukünftigen Verfahren ist auf eine Woche nach Antragseingang zu begrenzen. Im Landesbetrieb Verkehr werden hierfür die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen geschaffen.
7. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2019 zu berichten.
1. https://www.cdu-hamburg.de/fileadmin/content/Varia/Mobilitaetskonzept/190424\_Mobilitaetskonzept.pdf [↑](#footnote-ref-1)
2. https://www.hamburg.de/lbv-parken/5887162/ausnahmegenehmigung-handwerker/, letzter Zugriff: 3.5.19. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/handwerkerparken-dauergenehmigung-koeln-1?kontrast=weiss und https://formular-server.de/Koeln\_FS/findform?shortname=32-F33MParkenHandw&formtecid=2&areashortname=koeln, letzter Zugriff jeweils: 3.5.19. [↑](#footnote-ref-3)